

Amtliche Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Vorharz

18. Änderung des Flächennutzungsplanes „Teilplan 5 – Gemeinde Ditfurt“ der Verbandsgemeinde Vorharz

- Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Vorharz hat in seiner öffentlichen Sitzung, am 03.07.2023, die Aufstellung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes „Teilplan 5 – Gemeinde Ditfurt“ der Verbandsgemeinde Vorharz beschlossen.

Der Änderungsbereich betrifft das Flurstück 733 sowie die Flurstücke 734, 735, 242 (alles Teilbereiche) in der Gemarkung Ditfurt (Flur 8), mit einer Gesamtfläche von ca. 1,7 ha. Die Änderung erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch im Parallelverfahren zum aufgestellten Bebauungsplan „Gewerbegebiet Ditfurter See“ in der Gemeinde Ditfurt. Das vorrangige Ziel ist die Erweiterung der gewerblichen Baufläche und die Abgrenzung zu der freizeithlich genutzten Fläche am See sowie die Schaffung einer neuen Wohnbaufläche.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit, gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), soll über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung Auskunft geben. Hierzu wird der Vorentwurf zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Ditfurter See“, bestehend aus Planzeichnung und Begründung, in der Zeit vom

25.11.2024 bis einschließlich 03.01.2025

auf der Webseite der Verbandsgemeinde Vorharz (www.vorharz.net) unter dem folgenden Ordner veröffentlicht:

[Verbandsgemeindeverwaltung / Bau und Bauordnung / Bauleitplanung / Öffentlichkeitsbeteiligung / Verbandsgemeinde](#)

Zusätzlich liegen im selben Zeitraum die Unterlagen in der Verbandsgemeinde Vorharz, Außenstelle Wedderstedt, Bauamt - Zimmer 14, Quedlinburger Straße 10, 06458 Selke-Aue, zu folgenden Zeiten zur Einsicht aus:

Montags	09.00 - 11.30 Uhr
Dienstags	09.00 - 11.30 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstags	09.00 - 11.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitags	09.00 - 11.30 Uhr

Die Einsichtnahme ist nach telefonischer Terminvereinbarung (039423 851 - 67) auch zu anderen Zeiten möglich.

Es besteht die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen, indem die Pläne und Vorentwürfe eingesehen werden können. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Vorentwurf vorgebracht werden. Das Anhörungsergebnis wird in die weitere Planung einfließen.

Der Geltungsbereich wird in dem nachfolgenden Kartenauszug abgebildet.

